

Tarifbestimmungen

In der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau kommt im Stadtverkehr ein Einheitstarif (1,30 Euro) zur Anwendung.

Der Entfernungstarif des Regionalverkehrs beträgt 0,21 Euro pro km – als Mindestfahrpreis gilt: 1,30 Euro. Dies entspricht dem Stadttarif.

- Fahrpreisermäßigungen

Freie Fahrt haben:

- . Kinder bis 5 Jahre
- . Schwerbehinderte
 - * Inhaber von Schwerbehindertenausweisen grün/orange und Beiblatt mit Wertmarke
 - * im Schwerbehindertenausweis eingetragene Begleitpersonen

- Für die Beförderung von Gepäck, Kinderwagen, Skier, Schlitten wird kein Beförderungsentgelt erhoben,
- Tiere in Tragetaschen oder Mitnahmebehältern
- Dienst- und Blindenhunde

50 % Ermäßigung auf Einzelfahrten erhalten:

- Kinder von 6 – vollendeten 12 Jahren (bis 12. Geburtstag) (aufgerundet auf volle 0,10 €)

Allgemeines

- Die Mitnahme eines Fahrrades kostet 1,80 Euro.
- Für Hunde ist der volle Fahrpreis (Ausnahme siehe bei Fahrpreisermäßigungen: Freie Fahrt haben) zu entrichten.

- Gruppenkarten

Bei Beförderung von Gruppen mit mehr als 7 Personen werden Einzelfahrten für Erwachsene um 30 %, aufgerundet auf 0,10 €, ermäßigt.

- Zeitkarten

Es werden Monatskarten, Wochenkarten, Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten, Anschlusszeitkarten und Mobilitätstickets ausgegeben.

Anschlusszeitkarten sind Zeitkarten des Regionalverkehrs, die zusätzlich die entsprechende Zeitkartenart (Wochen- oder Monatskarte) für das Tarifgebiet der Stadt Ilmenau beinhalten. Voraussetzung ist, dass als Start- oder Zielhaltestelle die Haltestelle „Ilmenau, Busbahnhof“ gewählt wurde.

Von der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und der Regionalbus Arnstadt GmbH ausgegebene Zeitkarten werden gegenseitig anerkannt.

Die gegenseitige Anerkennung von Schülerzeitkarten erfolgt auch mit der Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS).

Sofern die Zeitkarte oder Berechtigungskarte kein Lichtbild enthält, ist ab 16 Jahren zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild erforderlich und mitzuführen.

- Mobilitätsticket

- Das Mobilitätsticket hat eine Gültigkeit von einem Monat (vom 1. bis jeweils letzten Tag eines jeden Monats).
- Die Tickets gelten grundsätzlich nur innerhalb eines von der ARGE bestimmten Zeitraumes.
- Die ARGE hat die Maßnahme für einen kompletten Monat abzuschließen. Die Gültigkeit wird auf der Vorderseite des Tickets mittels Wertmarke dargestellt.
- Anspruch auf das Mobilitätsticket besteht für ALG II Empfänger des IIm-Kreises, die sich in einer Maßnahme befinden oder für die „JobSuche“ mobil sein müssen.
- Das Mobilitätsticket ist personengebunden und mit Lichtbild versehen (gedruckter Ausweis mit Wertmarken). Es gilt **n i c h t** für Schüler und Studenten.

- Das Mobilitätsticket wird in den Unternehmen *IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau* und *Regionalbus Arnstadt GmbH* in den Hauptkassen und Servicecentern durch Vorlage eines von der ARGE bestätigten Antrages ausgegeben. Die ARGE entscheidet, wem das Ticket zusteht. Der Antrag mit Lichtbild bleibt beim jeweiligen Busunternehmen. Die Ausgabe erfolgt nicht über die Busfahrer.
- Das Mobilitätsticket gilt an allen Tagen des Kalenderjahres, zu allen Tageszeiten auf den Linien der IOV und der RBA (überkreisliche Orte werden auf dem Ticket eingetragen).
- An Wochenenden (Samstag, Sonntag) und an Feiertagen gelten die Tickets auch für eine weitere erwachsene Person und zwei Kinder bis 14 Jahre, welche im gemeinsamen Haushalt leben. Die erwachsene Person und die Kinder werden auf der Rückseite des Tickets mit Name und Geburtsdatum eingetragen.
- Bei Verlust des Mobilitätstickets ist eine Ersatzausstellgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
- Wird ein Ticket bis zum 10. des Monats ausgestellt, erfolgt die Berechnung für den gesamten Monat.
Wird ein Ticket bis 10. des Monats zurückgegeben, erfolgt keine Berechnung für das Ticket im laufenden Monat.
- Die Tickets sind nicht übertragbar.
- Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens auf Vorder- oder Rückseite wird das Mobilitätsticket ungültig.

- Kombiticket für Touristen – Rennsteigticket

Mit dem Rennsteig-Ticket wird Übernachtungsgästen die Nutzung von Bus und Bahn auf einem überregional abgestimmten und definierten Liniennetz ohne weitere Entrichtung eines Entgeltes im Verkehrsmittel ermöglicht. Die personenbezogene elektronische Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket berechtigt als Fahrschein zur Nutzung von Bus und Bahn ab dem 13.12.2015.

- Umsteigen innerhalb der Stadt Ilmenau

Um die Verbindung zwischen 2 Haltestellen im Stadtтарifgebiet, die nicht mit einer Linie möglich ist, zu gewährleisten, ist der einmalige Umstieg zwischen zwei unterschiedlichen Linien, binnen 45 Minuten vom ersten Einstieg bis Endausstieg, auf dem kürzesten Weg möglich.

Einzelfahrscheine (außer Mehrfahrtenkarten) gelten **n u r** am Lösungstag.

Fahrtunterbrechungen auf **e i n e r** Linie erfordern das Lösen eines neuen Fahrscheines

- Allgemeines

- Fahrpreise sind entfernungsabhängig und werden auf volle 10 Eurocent gerundet.
- Fahrscheine gelten nur auf aufgedruckter Strecke.
- Nicht ermäßigte Zeitkarten werden ohne Antrag ausgegeben.
- Zeitkarten können auf der aufgedruckten Fahrstrecke im Gültigkeitszeitraum beliebig häufig genutzt werden.
- Zeitkarten sind nur mit persönlicher Unterschrift bzw. Passbild gültig.
- Monatskarten gelten vom 01. – letzten des Monats.
- Wochenkarten gelten Montag – Sonntag.
- Schülerzeitkarten werden nur gegen Vorlage der Berechtigungskarte an Auszubildende im Sinne §45a des Personenbeförderungsgesetzes ausgegeben. Bei Nutzung von Schülerzeitkarten muss jederzeit der Berechtigungsnachweis erfolgen können.
- Halbe Wochen- und Monatskarten sowie halbe Schülerwochen- und -monatskarten werden nur im Regionalverkehr und nur für die Beförderung in eine Richtung ausgegeben.
- Für die Erhebung erhöhter Beförderungsentgelder kommt § 9 der Beförderungsbedingungen für Mittel- und Südthüringen zur Anwendung. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis haben den entsprechenden Einzelfahrtpreis sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen festgesetzten Höchstbetrag für das erhöhte Beförderngsentgelt zu zahlen. Möchte der Fahrgast weiter fahren, so muss ein neuer Fahrschein gelöst werden.
- Anschlusszeitkarten werden nur bei Zeitkarten der Regionallinien, die vom oder bis zum Busbahnhof Ilmenau gelten, ausgegeben.